



14/16

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. August 1974

Nr. 4537

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Neueinzonung im Gebiet "Reckholder" GB Oberdorf Nr. 402, 403 zur Genehmigung.

Oberdorf besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1278 vom 4. März 1966 genehmigt wurde. Um die vorbereitete Baulandumlegung im Gebiete Reckholder-Süd durchzuführen, ist eine kleine Neueinzonung der Wohnzone auf GB Oberdorf Nr. 402 und 403 (Restparzellen) erforderlich. Diese wird vom übrigen Gemeindegebiet neu der allgemeinen Wohnzone 2. Etappe zugeteilt. Vom Standpunkt der Planung kann aus Zweckmässigkeitsgründen dieser Erweiterung der Bauzone als Arrondierung an das bestehende Baugebiet zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Mai bis 1. Juni 1974. Fristgerecht wurden 3 Einsprachen eingereicht, welche nach Verhandlungen zurückgezogen wurden, sodass der Gemeinderat diesen Plan an der Sitzung vom 17. Juni 1974 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Neueinzonung der allgemeinen Wohnzone 2. Etappe im Gebiet "Reckholder-Süd" GB Oberdorf Nr. 402, 403 wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Oberdorf wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. September 1974 mindestens 4 Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 50.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 68.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 724) NN

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3) Gr, mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf,
mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro M. Buser, Kapuzinerstrasse 11, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation : Die Neueinzonung der allgemeinen Wohnzone 2. Etappe im Gebiet "Reckholder-Süd" GB Oberdorf 402, 403 wird genehmigt.